Verband für das
Deutsche Hundewesen

Richtleitfaden zur VDH-Prüfungsordnung DogDancing

Verband für das Deutsche Hundewesen e.V.
Mitglied der
Fédération Cynologique Internationale

Gültig ab 1. Februar 2022
Ergänzung 01.07.2023

Richtleitfaden zur VDH-Prüfungsordnung DogDancing

Soweit in diesem Regelwerk aus Vereinfachungsgründen die männliche Form einer Bezeichnung verwandt wird, ist selbst verständlich auch die weibliche und diverse Form eingeschlossen.

Ergänzungen unter Punkt 8 und 9 treten sofort in Kraft.

Ergänzungen unter Punkt
7 und 7.3 treten ab 01.01.2024 in Kraft

©Verband für das Deutsche Hundewesen e.V.

Richterleitfaden zur VDH-Prüfungsordnung DogDancing

Inhalt

1. Allgemeines

2. Bewertung allgemein

3. Vorbereiten des Turniers

4. Briefing der Turnierhelfer

5. Briefing der Teilnehmer

6. Ringbegehung

7. Bewertung

8. Disqualifikation

9. Tierschutz

10. Siegerehrung

©Verband für das Deutsche Hundewesen e.V.

Abkürzungsverzeichnis

In dieser Prüfungsordnung benutzte Abkürzungen:

VDH	Verband für das deutsche Hundewesen
HF	Hundeführer
Hd	Hund
WR	Wertungsrichter

©Verband für das Deutsche Hundewesen e.V.

Richterleitfaden zur VDH PO Dogdancing

1. Allgemeines

Ein WR hat sich stets vor Augen zu führen, dass Dogdancing ein Vergnügen für den Hund und den Hundeführersein sollte. Als WR sollt er möglichst selbst sportlich tätig sein. Der Leitfaden für WR dient in erster Linie dazu, einheitliche Beurteilungsmaßstäbe innerhalb der Mitgliedsverbände zu gewährleisten. Der Leitfaden soll aber auch gleichzeitig den Ausbildern und Ausrichtern von Turnieren dienen.

Neben diesem Richterleitfaden hat der WR die VDH Rah menordnung Richter im Sport und VDH Spesenordnung zu beachten.

Der WR darf nur auf termingeschützten Prüfungen tätig werden. Zu den Prüfungsveranstaltungen ist von der veranstaltenden Vereinsleitung ein Frist- bzw.Terminschutzantrag gemäß den Bestimmungen der zuständigen Verbände zu stellen. An einem Prüfungstag können von einem WR nicht mehr als 60 Starts bewertet werden.

Eigene Starts der WR sind möglich, wenn Sie vereinbar mit der Zeitplanung sind. Ein WR ist immer zuerst als dieser auf einer Veranstaltung und sollte situativ ggf. von eigenen Starts absehen.

Die WR haben eine Vorbildfunktion inne und nehmen diese insbesondere aktiv in der Öffentlichkeit wahr.
Hierzu zählt vor allem

- Propagieren von positiven und gesundheitsförderlichen Trainingsmethoden
- Positives und vorausschauendes Handling der eigenen Hunde
- Achtung vor der physischen und psychischen Verfassung des Hundes
- Teamarbeit ist wichtiger als Leistung.

Aus Respekt vor den Teilnehmern achten die Richter beim Richten und bei der Siegerehrung auf ein gepflegtes Äußeres.

©Verband für das Deutsche Hundewesen e.V.

2. Bewertung allgemein

Der WR beurteilt die gezeigten Arbeitsleistungen der Hunde gemäß der Maßgabe der geltenden Prüfungsordnung, unabhängig von persönlichen Präferenzen.

Seine Tätigkeit hat er ohne persönliche oder wirtschaftliche Vor-und Nachteile auszuüben.

Die Beurteilung der Arbeitsleistung der Hunde hat unabhängig von der Person des HFs oder Hundeeigentümers ausschließlich nach der Wahrnehmung des WR zu erfolgen.

Die Leistung jedes Hundes sollte korrekt und gleichbleibend beurteilt werden, wobei ein Grundwissen über unterschiedliche Rassen/Mischlinge sowie deren Individualität vorausgesetzt wird.

Ein Richter kritisiert die Entscheidungen oder das Verhalten eines anderen Richters nicht öffentlich, sondern spricht deswegen sie/ihn deswegen persönlich an.

Der WR bespricht seine Entscheidungen grundsätzlich nicht mit den Turnierteilnehmern. Auf Nachfrage ist dies in Einzelfällen möglich, das kann aber auch dem Hauptrichter übertragen werden.
Der WR sollte möglichst nicht seinen Blick vom Hund während des Tanzes abwenden.

Auch das Betreten des Ringes durch den Starter, z.B. zum Aufbau der Requisiten oder zum Soundcheck muss von mindestens einem WR überwacht werden.
Selbiges gilt auch für das Verlassen des Ringes nach dem Tanz.
Über den Aufbewahrungsort der Beurteilungsunterlagen entscheidet der Hauptrichter. Die Unterlagen sind mindestens drei Monate aufzubewahren.

3. Vorbereiten des Turniers

Die VDH Prüfungsordnung Dogdancing regelt die Vorbereitung eines Turniers.
Zusätzlich kann der H-WR vom Veranstalter anfordern:

- einen Zeit-/Ablaufplan für die Reihenfolge der Klassen
- eine Lageplanskizze des Turniergeländes
  mit Aufwärmring und Zuschauerbereich
  Position von Ein- und Ausgang sowie Richtertisch

Für einen H-WR ist es empfehlenswert, folgende Gegenstände mitzuführen:

- Stempel
- Chiplesegerät
- Taschenrechner
- Notizpapier und Wertungsübersicht
- VDH Prüfungsordnung Dogdancing und
- Richterleitfaden
- Ggf. Klingel für die Ringfreigabe
-

4. Briefing der Turnierhelfer

Die Helfer müssen vollständig eingewiesen werden und wissen, was von ihnen erwartet wird. Diese Einweisung kann weniger ausführlich ausfallen oder den Organisatoren überlassen werden, wenn diese und die Hel fer erfahrene Turnierausrichter sind.
Die Ring- und Turnierverantwortlichen sowie die Helfer sind wie folgt einzuweisen:

4.1 Meldestelle/Auswertungsbüro

ist verantwortlich für einen korrekten Prüfungsablauf
hat die kompletten Unterlagen (Anmeldung,
Qualifikation bei Aufstieg, Leistungsurkunde oder Turnier-
karte sowie Impfpass zu prüfen
Sollte von der Meldestelle bei der Prüfung ein Aufstieg ohne ausreichende Qualifikationen bemerkt werden, startet der Teilnehmer in der entsprechend korrekten, niedrigeren Klasse.
Weitere Aufgaben:

- Aushang von Starterlisten und Ergebnisliste kontrolliert die Ergebnisse während des Wettbewerbs
- hat den Hauptrichter umgehend zu informieren, sollte ein Problem auftreten.
- Ausdruck und Einkleben der Etiketten für Leistungsnach- weis mit vorheriger Prüfung auf Richtigkeit (Name HF, Hd, Ergebnis.
- achtet darauf, die Etiketten korrekt einzutragen, sodass FS-Starts unter FS-Starts und HTM-Starts unter HTM-Starts erscheinen.
- Erläutert die Platzierung des Richterstempels auf Etiketten
- füllt auf Grundlage der Ergebnislisten die Wettkampfstatis-tik aus und legt sie dem Hauptrichter zur Unterschrift vor.

4.2 Ringsteward

- ist dafür verantwortlich, dass dieStartreihenfolge eingehal-ten wird.
- sorgt dafür, dass stets das nächste Team rechtzeitig am Start bereitsteht
- bekommt von einem der WR vorgegeben, wann das nächste Team den Ringbetreten darf.

4.2 Ringsteward Fortsetzung

- darf weder den Hundeführer noch den Hund in irgendeiner Weise stören, behindern oder beeinflussen
- öffnet und schließt den Ring für das Team vor dem Start, ist jedoch nicht für ein zu frühes Betreten/Verlassen des Ringes durch den Hund verantwortlich.
- nimmt die Leine und etwaige Belohnungen des HF im Vorbereitungsring auf und legt sie im Bereich des Ringausganges ab oder gibt sie dem Hundeführer nach dem das Team seinenTanz beendet hat.
- darf das startende Team im Aufwärmring vor Regelverstößen warnen (z.B. Geschirr des Hundes noch nicht ausgezogen, Futterbeutel noch am Gürtel), er ist dafür aber nicht verantwortlich.

Im Idealfall steht auch ein Ringsteward für den Ausgang zur Verfügung.

4.3 Kontrolleur Chipnummern

- ist dafür verantwortlich, dass bei allen Hunden eine Identitätskontrolle per Chip-oder Tätowiernummer erfolgt. Anzahl und Zeitpunkt der Chipkontrolle obliegt dem Hauptrichter.
- hat die Übereinstimmung mit der von der Meldestelle ausgegebenen Liste zu dokumentieren

4.4 Speaker

- ist das Bindeglied zwischen Tänzer, Ringsteward, Richtern und Zuschauern, handelt aber ausdrücklich auf Weisung der WR.
- sollte das Publikum über den Sport informieren, dabei jedoch immer wohlwollend das Tanz- und Richterteam im Blick haben.
- kann auf Weisung eines WRs den Ring freigeben, bzw. das Aufbauen der Requisiten erlauben.

4.5 DJ

- sollte sich ab Betreten des Ringes durch das startende Team nur auf dieses konzentrieren, um so das Startsignal nicht zu verpassen.
- führt auf Veranstalter- und Starterwunsch einen Soundcheck vor Tanzbeginn durch.
- kontrolliert, ob die Liedlänge der Startklasse entspricht und meldet Abweichungen einem WR.

4.6 Wertungsbögensammler

steht nach dem Richten eines Starters bereit, um die Wertungsbögen vom Richterteam zum Auswertungsbüro zu bringen. Diskretion ist hierbei selbstverständlich.

5. Briefing der Teilnehmer

Falls der WR die Teilnehmer einweisen möchte, sollte er:

- klären, ob eine Übersetzung nötig ist
- angeben wie er die Startfreigabe erteilt
- erinnern, dass der Hund ohne Geschirr bzw. nur mit einem Halsband vorzuführen ist.
- darauf hinweisen daß der Spaß am gemeinsamen Tun auch in der Turniersituation das Wichtigste ist.

6. Ringbegehung

Ein WR regelt die Begehung des Parcours. Hierbei sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- dafür sorgen dass jeder teilnehmende HF die Gelegenheit hat, den Ring mit oder ohne Hund zu begehen
- dass die Zeit zur Ringbegehung entsprechend der Anzahl der HF ausreichend ist
- dass die Ringbegehung hinsichtlich eines Verbots von Futter (wo notwendig) überwacht wird. Dies kann von einem WR an einen Helfer delegiert werden.

7. Bewertung

Die Bewertung des Tanzteams erfolgt auf Basis der aktuell gültigen PO nach bestem Wissen und Gewissen. Die hier aufgeführten Anweisungen sind ergänzend zum besseren Verständnis zu verstehen.

Ab 01.01.2024 gilt:
Die Punktevergabe erfolgt in allen Wertungsbereichen in 0,5 Punkte Schritten. Das gilt auch bei allen Abzügen

7.1 Bewertung Funklassen

Es ist jedem Richter bewusst, dass sein mündliches Feedback enormen Einfluss und Auswirkungen auf das Team hat. Daher achtet jeder Richter auf positive Formulierungen und gibt ein klar strukturiertes Feedback.
Es ist dem Richter bewusst, dass das mündliche Feedback auch einen hohen Informationsgehalt für das Publikum und die ande ren Starter hat. Daher achtet er auch auf vielseitige mündliche Rückmeldungen.
So bleiben die Bewertungen auch für das Publikum spannend.

7.1 Bewertung Funklassen Fortsetzung

Beim schriftlichen Feedback können zusätzlich noch gezielte Punkte oder Themen angesprochen werden, an welchen das Team noch arbeiten kann.
Nur die am Tag gezeigte Leistung soll und darf bewertet werden! Persönliches Vorwissen über das Team wird außer Acht gelassen.

7.2 Bewertung Halsband/Geschirr

Es ist darauf zu achten, dass der Hund nur 1 Halsband trägt, dies schließt Zecken-/Flohhalsbänder mit ein. Ein Hund kann also entweder ein Halsband mit Schnalle oder Klickverschluss oder ein Zecken/Flohhalsband tragen, aber nicht beides.
Ein dekoratives Halsband, wie z.B. eine Fliege o.Ä. ist gestattet, solange nicht zwei Bänder um den Hundehals liegen.

Ein Start im Geschirr ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet und muss von den Richtern unterbunden werden.

In jedem Falll zieht ein Betreten des Ringes mit mehreren Hals bändern einen Abzug im Bereich „Fehlverhalten im Ring“ nach sich.

Analog verhält es sich mit einem Hund im Geschirr, hier ist je doch das Geschirr vor Tanzbeginn auszuziehen, ein doppeltes Halsband kann nach Ermessen der WR am Hund verbleiben.

7.3 Bewertung Lautäußerungen

Die Bewertung von Lautäußerungen (Bellen, Quietschen, Luftschnappen etc.) findet unter dem Abzug „Lautäußerungen“ statt.

Ist der WR im Zweifel darüber, ob der Hund sich tatsächlich ent sprechend verhalten hat, also ein Quietschen z.B. aufgrund ei nes lauten Umfeldes an einem Messeturnier nicht eindeutig dem startenden Hund zuzuordnen ist, zieht er keinen Punkt ab.

Ab 01.01. 2024

Abzüge sind in 0,5 Punkte Schritten vorzunehmen und erfolgen ab der 1. Lautäußerung etc.

Weitere Abzüge werden nach Ermessen und Verhältnis mäßig keit vorgenommen. Als Richtschnur gilt: Während 50% der Cho reo=10 Abzugspunkte, während 100% = 20 Abzugspunkte.

8. Disqualifikation

Jede von den Richtern getroffene Entscheidung über Disqualifikation eines Starters ist mit einem kurzen Bericht unter Angabe Hund, LU-Nummer, Chip-Nummer, HF Name, Mit gliedsnummer und kurzer Beschreibung über den Grund der Dis qualifikation zu dokumentieren und im Anschluss an die Veran staltung dem zuständigen Obmenschen UND der Terminschutz stelle des VDH MV zu übermitteln.

9. Tierschutz

Die Richter oder verantwortlichen Personen des Veranstalters prüfen die Teilnahmevoraussetzungen (Tollwutschutzimpfung, Startberechtigung etc.).Sofern gesonderte Vorgaben einer Be hörde erfolgen,sind diese den Startern im Vorfeld mitzuteilen.

Falls Hunde Gesundheitszeugnisse beibringen müssen,werden diese auch formell geprüft.

Die Richter im Ring beurteilen unverändert als letzte Instanz un ter dem Gesichtspunkt der „Sporttauglichkeit“ ob das zur Prüfung vorgestellte Tier den Anforderungen der Prüfungsordnung am Tage gewachsen ist oder nicht. Offensichtlich kranke Tiere, trächtige Tiere, oder körperlich ungeeignete Tiere (z.B. übermäßige Fettleibigkeit, Atembeschwerden/Kurzatmigkeit) werden von der Teilnahme ebenso ausgeschlossen wie Tiere mit unzureichendem Sozialverhalten und/oder Aggression.
Wie in Punkt 8 ist jede Entscheidung an den zuständigen Obmenschen UND die Geschäftsstelle des VDH MV weiterzuleiten.

10. Siegerehrung

Die Siegerehrung ist Abschluss der Prüfungen. Alle Beteiligten: WR, HF und Wettkampfleitung nehmen daran teil.

HF, die begründet nicht an der Siegerehrung teilnehmen können, haben sich beim Veranstalter oder Hauptrichter abzumelden.

Richterleitfaden zur VDH PO Dogdancing

Notizen:

©Verband für das Deutsche Hundewesen e.V.

Richterleitfaden zur VDH PO Dogdancing

Notizen:

©Verband für das Deutsche Hundewesen e.V.

Richterleitfaden zur VDH PO Dogdancing

Notizen:

©Verband für das Deutsche Hundewesen e.V.

Richterleitfaden zur VDH PO Dogdancing

Notizen:

©Verband für das Deutsche Hundewesen e.V.